

# Informationsblatt Reise zu Bewerbungsgesprächen

zum Antrag auf finanzielle Unterstützung der Reise zu Bewerbungsgesprächen (Stand: Januar 2024)

Mit dem Mobilitätsprogramm Your EURES Job 4 (YEJ 4) erhalten Arbeitnehmer:innen in der EU eine umfassende Beratung und können Förderleistungen beantragen, um Hindernisse auf dem Weg zu einer Beschäftigung, einem Ausbildungsplatz oder einem Praktikum in einem anderen EU-Land, Island oder Norwegen zu überwinden.

## Beschreibung der Förderleistung:

Bewerber:innen können eine **einmalige Pauschale** zu den Reisekosten für ein oder mehrere Bewerbungsgespräche bei Unternehmen in einem anderen EU-Staat, Norwegen oder Island erhalten. Das heißt, die Pauschale wird für eine Reise ausgezahlt, aber es können während dieser Reise mehrere Bewerbungsgespräche wahrgenommen werden.

## Voraussetzungen für finanzielle Unterstützung:

- Mindestalter 18 Jahre **und**
- Staatsangehörigkeit eines der EU-Mitgliedstaaten, Norwegens oder Islands **oder**
- Drittstaatsangehörige mit EU Daueraufenthaltstitel gemäß EU Richtlinie 2003/109/EG
- **und** rechtmäßiger Wohnsitz in einem EU-Mitgliedstaaten oder Norwegen oder Island.
- Sie müssen sich in der Betreuung der Bundesagentur für Arbeit oder eines/einer EURES-Berater:in befinden **und**
- vor der Antragstellung nachweislich eine Beratung durch eine/n EURES-Berater:in erhalten haben (\*).

- Sie haben eine Einladung zum Vorstellungsgespräch erhalten. Voraussetzung der Stelle: mind. 6-monatige sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder einen Ausbildungsplatz oder ein mindestens 3-monatiges bezahltes Praktikum in Deutschland (Pflichtpraktika in Rahmen beruflicher oder akademischer Ausbildungen sind nicht förderfähig).

Bei Bewerber:innen aus Deutschland muss zunächst eine Ablehnung von Fördermitteln aus dem SGB II/ SGB III erfolgt sein

## Welche finanzielle Unterstützung kann ich erhalten?

Die Höhe der Finanzierung ist nach geografischer Entfernung vom Wohnort gestaffelt. Die Entfernung wird anhand der Luftlinie ermittelt.

Bestimmungsland	Geografische Entfernung (km)	Betrag (EUR)	
		Entfernung	Tagegeld
Alle EU-Länder, Norwegen und Island	0 - 50	0	55 / Tag
	50 - 250	110	27 / 1/2 Tag
	250 - 500	275	Max. 5 Tage
	>500	385	



### Wann muss der Antrag gestellt werden?

Der Antrag muss mindestens 10 Arbeitstage vor der Reise gestellt werden. Eine nachträgliche Antragstellung ist nicht möglich.

### Welche Unterlagen muss ich einreichen?

1. Bei der Antragstellung:
  - Das unterschriebene Antragsformular
  - Kopie des gültigen Personalausweises/Passes bzw. bei Nicht-EU-Bürger:innen, Kopie des Daueraufenthaltstitels
  - Eine Einladung zum Vorstellungsgespräch des Arbeitgebers mit Ablauf der Reise bzw. des Vorstellungsgesprächs
  - Das Stellenangebot zum Vorstellungsgespräch. Bei Zielland Deutschland: Stellenangebot soll bei der Agentur für Arbeit veröffentlicht sein.
2. Innerhalb von 10 Tagen nach dem Vorstellungsgespräch:
  - Die Bestätigung über die Teilnahme am Vorstellungsgespräch.

Fehlende oder unvollständig ausgefüllte Unterlagen führen zu einer Verzögerung der Bearbeitung.

### Wo reiche ich Antrag und Unterlagen ein?

Bei Ihrem/Ihrer persönlichen Berater:in der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) in Deutschland (z.B. via Make it in Germany) **oder** bei Ihrem/Ihrer EURES-Berater:in in Ihrem Herkunftsland.



Mit finanzieller Unterstützung der  
Europäischen Union

### Worauf muss ich besonders achten?

Sollte der Arbeitgeber sich an den Reisekosten beteiligen, wird die Höhe des finanziellen Beitrags dementsprechend reduziert, bzw. ganz versagt.

Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie für Ihre Kranken- und Reiseversicherung selbst zuständig sind.

Sollten Sie die Reise nicht antreten, ist die ZAV berechtigt, die Zahlung in vollem Umfang zurückzufordern.

### Sonderinformationen:

Die Erstattung der Kosten einer Reise zu Bewerbungsgesprächen erfolgt, wenn noch keine Mittel aus einem Mobilitätsprogramm der EU-Kommission für diese Fördermaßnahme abgerufen wurden.

Das Projekt endet am 30.09.2025. **Bis zum 31.08.2025** müssen alle Reisen abgeschlossen und alle Kostenbelege eingereicht worden sein.

Ein Rechtsanspruch auf Zahlung der finanziellen Unterstützung besteht erst, wenn der Antrag durch das TMS-Team bewilligt wurde.

Die Bewilligung der Anträge erfolgt vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Mitteln.

### Mehr Informationen:

[EURES Deutschland](#)

[Make it in Germany](#)

(\*) [EURES-Berater suchen](#)